

# **Zahlen Daten Fakten: Die Schutz- und Entschädigungsgebiete für den BBI**

## **Schutz- und Entschädigungsgebiete**

Das Schallschutzprogramm richtet sich an alle Haus- und Wohnungseigentümer innerhalb des Tag- und Nachtschutzgebietes. Diese Eigentümer haben dem Grunde nach Anspruch auf die Durchführung oder Erstattung von Schallschutzmaßnahmen. Vor Fluglärm geschützt werden alle Wohn-, Büro-, Praxis- und sonstige nicht nur vorübergehend betrieblich genutzte Räume sowie zum Schlafen genutzte Räume. Die Häuser bzw. Wohnungen, die innerhalb des Entschädigungsgebietes Außenwohnbereich liegen, haben zusätzlich Anspruch auf einen einmaligen Entschädigungsbetrag für einen vorhandenen Außenwohnbereich.

Gemäß Planfeststellungsbeschluss vom 13. August 2004 und Planergänzungsbeschluss vom 20. Oktober 2009 sind folgende Schutz- und Entschädigungsgebiete für die Anwohner des BBI festgelegt:

### **Tagschutzgebiet**

Das Tagschutzgebiet umfasst das Gebiet, das von der Grenzlinie eines für die Tagstunden der sechs verkehrsreichsten Monate ermittelten energieäquivalenten Dauerschallpegels von 60 dB(A) außen umschlossen wird. Innerhalb dieses Gebietes wird nach Antragstellung durch den Eigentümer das Erfordernis von Schallschutzvorrichtungen für Wohnräume, Büroräume, Praxisräume und sonstige nicht nur vorübergehend betrieblich genutzte Räume im Rahmen des Schallschutzprogrammes BBI geprüft und die Einhaltung des Schutzziels Tag gewährleistet.

### **Nachtschutzgebiet**

Das Nachtschutzgebiet umfasst die Gebiete, die von der Grenzlinie eines für die Nachtstunden der sechs verkehrsreichsten Monate ermittelten energieäquivalenten Dauerschallpegels von 50 dB(A) außen oder von den Grenzlinien, die sechs Lärmereignissen pro Nacht mit einem A-bewerteten Maximalpegel von 70 dB(A) außen für jeweils eine Nacht mit Flugbetrieb in Richtung Westen oder Osten entsprechen, umschlossen werden. Innerhalb dieses Gebietes wird nach Antragstellung durch den Eigentümer das Erfordernis von Schallschutzvorrichtungen für Schlafräume

einschließlich der Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten im Rahmen des Schallschutzprogrammes BBI ermittelt und die Einhaltung des Schutzziels Nacht gewährleistet.

### **Entschädigungsgebiet Außenwohnbereich**

Das Entschädigungsgebiet Außenwohnbereich umfasst das Gebiet, das von der Grenzlinie eines für die Tagstunden der sechs verkehrsreichsten Monate ermittelten energieäquivalenten Dauerschallpegels von 62 dB(A) außen umschlossen wird. Innerhalb dieses Gebietes haben die Eigentümer nach Antragstellung Anspruch auf pauschale Entschädigung für die Nutzungsbeeinträchtigung des Außenwohnbereiches. Für Kleingärten nach Bundeskleingartengesetz wird eine Entschädigung pro Quadratmeter Gartenfläche bezahlt. Antragsberechtigt sind Eigentümer, die innerhalb des Entschädigungsgebietes Außenwohnbereich über ein Grundstück verfügen, das zum Stichtag 15.05.2000 mit Wohngebäuden bebaut oder bebaubar war (Balkone, Terrassen etc.) bzw. ab dem 15.05.2000 genutzt wurde (Kleingärten).

### **Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH**

**Pressestelle**

**Ralf Kunkel**

**Tel.: 030/6091-2055**

**Fax: 030/6091-1643**

**[www.berlin-airport.de](http://www.berlin-airport.de)**

**[www.viaberlin.com](http://www.viaberlin.com)**